Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2017

TOP 4: Satzung zur Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung Anpassung der Aufwandsentschädigung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Ängehörigen der Gemeindefeuerwehr – Feuerwehrentschädigungssatzung (FwES)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg, in den jeweils gültigen Fassungen, hat der Gemeinderat der Gemeinde Tuningen am 14.Dezember 2017 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Ängehörigen der Gemeindefeuerwehr – Feuerwehrentschädigungssatzung (FwES) beschlossen:

§ 1

§ 3 Zusätzliche Entschädigung erhält folgende Fassung:

Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche jährliche Entschädigung im Sinne des § 16 Abs.2 Feuerwehrgesetz als Aufwandsentschädigung:

Kommandant	1.200 Euro
Stv. Kommandant	480 Euro
Jugendleiter	360 Euro
Stv. Jugendleiter	180 Euro
Gerätewart	300 Euro
Gerätewart-Atemschutz	300 Euro
Bereichsleiter jeweils	300 Euro
Schriftführer	100 Euro
Leiter der Altersmannschaft	100 Euro

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs.4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Tuningen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Tuningen, den 14.12.2017

Jürgen Roth Bürgermeister

Abstimmungsergebnis beschlossen

einstimmig

TOP 5: Vergabe von Erd-, Tief- und Straßenbauarbeiten im Roten Gässle

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

- 1. Im Zuge der Erneuerung des Roten Gässle die Vergabe von Erd-, Tief- und Straßenbauarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Walter, zur Angebotssumme von brutto 219.602,40 Euro.
- 2. Die Vergabe der Wasserverlegung kann bis zu einem Betrag von 9.000 € seitens der Verwaltung vorgenommen werden.

Abstimmungsergebnis beschlossen

einstimmig

TOP 6: Vergabe von Erd-, Tief- und Straßenbauarbeiten in der Albstraße

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

- 1. Im Zuge der Erneuerung der Albstraße die Vergabe von Erd-, Tief- und Straßenbauarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Walter, zur Angebotssumme von brutto 668.321,60 Euro.
- 2. Die Vergabe der Wasserverlegung kann bis zu einem Betrag von 40.000 € seitens der Verwaltung vorgenommen werden.

Abstimmungsergebnis beschlossen

einstimmig

TOP 7: Vergabe der Erd-, Tief- und Straßenbauarbeiten im Stichweg Sunthauser Straße

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

- 1. Im Zuge der Erneuerung des Sunthauser Stichweges die Vergabe der Erd-, Tief- und Straßenbauarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Walter zum Angebotspreis von brutto 246.985,73 Euro zu vergeben
- 2. Die Vergabe der Wasserverlegung kann bis zum Betrag von 6.000 € seitens der Verwaltung vorgenommen werden.

TOP 8: Feststellung der Jahresrechnung 2016

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt gem. § 95 Abs. 1 GemO das Ergebnis der Jahresrechnung 2016 wie folgt fest:

Die Einnahmen und Ausgaben betragen im Verwaltungshaushalt im Vermögenshaushalt	11.037.991,36 € 7.676.844,28 € 3.361.147,08 €
Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt beträgt	1.372.923,70 €
3. Die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage beträgt	464.140,25 €
4. Im Vermögenshaushalt sind Haushaltsausgabereste in Höhe von und Haushaltseinnahmereste in Höhe von enthalten.	3.511.564,98 € 1.360.100,00 €
 Im Verwaltungshaushalt sind Haushaltsausgabereste in Höhe von und Haushaltseinnahmereste in Höhe von enthalten. 	311.332,04 € 0,00 €

- 6. Für die außer- und überplanmäßigen Ausgabenüberschreitungen sowie für die gebildeten Haushaltsreste wird, soweit die einzelnen Überschreitungen nicht schon zu einem früheren Zeitpunkt genehmigt worden sind, nachträglich die Zustimmung erteilt.
- 7. Die Vermögensrechnung wird wie auf Seite 237 der Vorlage ausgefertigt festgestellt.

AKTIVA				
Anlagevermögen	18.949.844,30		121.151,02	19.582.285,77
Haushaltsausgabereste	864.866,54	3.511.564,98	864.866,54	3.511.564,98
Geldanlagen	1.195.775,54	11.255,88	283,64	1.206.747,78
Forderungen aus laufender				
Rechnung	2.883.412,77	5.244.821,43	2.871.098,47	5.257.135,73
SUMME	23.893.899,15	9.521.234,78	3.857.399,67	29.557.734,26
PASSIVA				
Deckungskapital	19.814.710,84	1.979.632.42	60.592.51	21.733.750,75
Haushaltseinnahmereste	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	1.360.100,00		
Rücklagen	2.210.892,62	852,15	465.087,65	1.746.657,12
Verpflichtung aus laufender				
Rechnung	1.868.295,69	4.717.226,39	1.868.295,69	4.717.226,39
SUMME	23.893.899,15	8.057.810,96	2.393.975,85	29.557.734,26

Abstimmungsergebnis beschlossen

einstimmig

TOP 9: Umstellung auf kommunale Doppik

- Ablösung Finanzverfahren kirp
- Sachstandsbericht

Beschluss:

Der Gemeinderat:

- 1. Nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis und genehmigt die vorgesehene Zeitplanung zur Umstellung des Rechnungswesens auf kommunale Doppik zum 01.01.2020.
- 2. Es wird die Software von SAP zum Einsatz kommen.

Abstimmungsergebnis beschlossen

einstimmig

TOP 10: Vergabe Planungsleistungen Schulerweiterung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Ingenieurbüro Sättele GmbH aus Löffingen-Unadingen mit Tragwerksplanung, zum Honorarangebot von € 20.583,91 zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis beschlossen

einstimmig